



Der
Rechnungshof

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 17. August 2015
GZ 300.828/015-2B1/15

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahr-
gesetz 1967 geändert wird (32. KFG-Novelle)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 28. November 2014,
GZ. BMVIT-170.031/0005-IV/ST4/2014, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf
und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungs-
verfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und
Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des
Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: